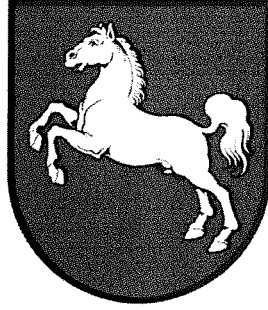


– Beglaubigte Abschrift –



# Amtsgericht Lüneburg

## Beschluss

### Terminbestimmung

23 K 55/18

30.09.2019

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Dienstag, 7. Januar 2020, 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Am Ochsenmarkt 3, 21335 Lüneburg, Saal/Raum 125, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Bleckede Blatt 3769 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
2	Alt Garge	8	38/6	Gebäude- und Freifläche, Waldtwiete 8	695

Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.01.2019 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 87.000,00 €

Objektbeschreibung: Einfamilienhaus mit Anbau, zwei Garagen mit Abstellraum und einem Nebengebäude

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der

Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Adam  
Rechtspfleger

Beglaubigt  
Lüneburg, 01.10.2019

Rieger, R., Justizobersekretär  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.  
Es ist nur mit Unterschrift, Gerichtssiegel oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gültig.